

Beschlussempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004)**
– Drucksache 15/1500 –

hier: Einzelplan 17
**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 17 mit den aus anliegender Zusammenstellung*)
ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der
Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache
15/1500 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 16. Oktober 2003

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Bettina Hagedorn
Berichterstatte^rin

Antje Tillmann
Berichterstatte^rin

Antje Hermenau
Berichterstatte^rin

Otto Fricke
Berichterstatte^r

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend
- Drucksache 15/1500 Anlage -
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kap. 1701 Bundesministerium

Tit. 712 02 Baumaßnahmen **am Dienstgebäude** in
Berlin

Tit. 712 02 Baumaßnahmen **und
Zwischenunterbringung am Dienstsitz**
in Berlin

Kap. 1702 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 119 99 Vermischte Einnahmen
6 000

Tit. 119 99 Vermischte Einnahmen
7 000

Tit. 684 04 Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände
für die Durchführung zentraler und
internationaler Aufgaben
einschließlich bundeszentraler
Fortbildung

Tit. 684 04 Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände
für die Durchführung zentraler und
internationaler Aufgaben
einschließlich bundeszentraler
Fortbildung

**1. Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€
gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der
Einwilligung des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages.**

Tgr. 04 Maßnahmen der
Gleichstellungspolitik

Tgr. 04 Maßnahmen der
Gleichstellungspolitik

Tit. 531 42 Aufklärung im Zusammenhang mit der
Umsetzung des **Schwangeren- und
Familienhilfegesetzes**

Tit. 531 42 Aufklärung im Zusammenhang mit der
Umsetzung des
Schwangerschaftskonfliktgesetzes

Kap. 1703 Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Tit. 111 01 Gebühren, sonstige Entgelte

250

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kap. 1710 Gesetzliche Leistungen für die FamilieTit. 632 07 Ausgaben nach § 8 Abs. 2 des
Unterhaltsvorschussgesetzes**200 000**Tit. 632 07 Ausgaben nach § 8 Abs. 2 des
Unterhaltsvorschussgesetzes**240 000**

Tit. 681 01 Erziehungsgeld

3 025 000

Tit. 681 01 Erziehungsgeld

2 985 000

